

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2012

Eberswalde, 8. Juni 2012

Nr. 09/2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen: Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2* Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 20. Sitzung des Kreistages Barnim am 30. Mai 2012
- Seite 6* Hinweis zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
- Seite 7* Bekanntmachung über die Einberufung der 46. Sitzung des Kreisausschusses am 14. Juni 2012
- Seite 9* Bekanntmachung über die Einberufung der 37. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 4. Wahlperiode am 13. Juni 2012
- Seite 11* Amtliche Bekanntmachung des Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber: Landkreis Barnim,
Der Landrat

Anschrift: Am Markt 1,
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1703

Fax: 03334 214-2703

Mail: pressestelle@kvbarnim.de

Druck: Druckerei Blankenburg GbR
Börnicker Straße 13,
in 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 20. Sitzung des Kreistages Barnim am 30. Mai 2012

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses: 246-20/12

Nr. des Antrages: VKT-13/12

Thema des Antrages:

Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Nachberufung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrates der Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG).

Beschlossene Antragsformulierung:

1. Hinweis: Antragsformulierung zu 1.) siehe abgelehnte Anträge
2. Der Kreistag beruft

zu Mitgliedern:

Prof. Dr. Alfred Schultz
Frank Bergner
Dr. Heiner Loos

zu Ersatzmitgliedern:

Arno Günther
Lutz Kupitz
H. Immo Römer

für die Fraktion:

DIE LINKE.
DIE LINKE.
FDP

nach bzw. neu.

Nr. des Beschlusses: 247-20/12

Nr. des Antrages: VKT-14/12

Thema des Antrages:

Änderung der Zusammensetzung des Kreisausschusses

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag bestellt zum:

Mitglied

Stellvertreter

für die Fraktion

Dr. Günther Spangenberg

Johannes Madeja

BVB/Freie Wähler

Nr. des Beschlusses: 248-20/12

Nr. des Antrages: VKT-15/12

Thema des Antrages:

Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag bestellt gem. § 5 Abs. 2 Punkt a Satzung des Jugendamtes zum:

Mitglied	Stellvertreter	für die Fraktion
Dr. Heiner Loos	Barbara Ehm	FDP

Nr. des Beschlusses: 249-20/12

Nr. des Antrages: LR-52/12

Thema des Antrages:

Gemeinsame Resolution zum Erhalt des Staatlichen Schulamtes in Eberswalde

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag Barnim beschließt die Resolution zum Erhalt des Staatlichen Schulamtes in Eberswalde.

Nr. des Beschlusses: 250-20/12

Nr. des Antrages: DIE LINKE, Gr./BdE, BFB/BVB – 2.1/12

Thema des Antrages:

Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages
„Einwohnerfragestunde in den Ausschüssen“

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt: Im § 22 der Geschäftsordnung des Kreistages wird nach Absatz 2 ein neuer Absatz 3 eingefügt. Dieser lautet:

„Im Kreisausschuss, im Jugendhilfeausschuss und in allen Ausschüssen des Kreistages findet zu Beginn jeder Sitzung eine Einwohnerfragestunde statt.“ Alle weiteren Absätze verschieben sich entsprechend nach hinten.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommener Antrag:**Nr. des Beschlusses: 252-20/12**

Nr. des Antrages: II-50-14/12

Thema des Antrages:

Trägerwechsel des Altenpflegeheims Finow

Beschlossene Antragsformulierung:

1. Der Landkreis Barnim überträgt die Trägerschaft des Altenpflegeheims Finow auf die Quercus Seniorenpflege GmbH, ein Unternehmen der Unternehmensgruppe Burchard Führer.
2. Zur Übertragung der Trägerschaft wird der Landrat ermächtigt, einen entsprechenden Übertragungsvertrag mit der Unternehmensgruppe Burchard Führer abzuschließen.

3. Zur Veräußerung der Liegenschaft wird der Landrat ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag mit der Unternehmensgruppe Burchard Führer abzuschließen.

4. Der Landrat wird mit der Vornahme der sonst für die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. bis 3. erforderlichen Maßnahmen, Willenserklärungen und Rechtserklärungen beauftragt. Er hat nach Umsetzung abschließend den Kreistag zu informieren.

5. Falls sich aufgrund rechtlicher Änderungen oder aufgrund von Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden, das Finanzamt oder das Registergericht Änderungen an den Verträgen als notwendig erweisen sollten, wird der Landrat ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieser Beschlüsse nicht verändert wird. Über die Änderungen ist der Kreistag zu informieren. Im Falle wesentlicher Änderungen ist eine erneute Beschlussfassung des Kreistages und seiner Gremien einzuholen.

In öffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge:

Nr. des Beschlusses: 246-20/12

Nr. des Antrages: VKT-13/12

Thema des Antrages:

Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Nachberufung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrates der Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG).

Antragsformulierung:

1. Der Kreistag beschließt, den § 9, Punkt 2., Satz 1, des Gesellschaftsvertrages der Barnimer Energiegesellschaft mbH vom 24. April 2012 wie folgt neu zu fassen: „Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, nämlich aus dem Landrat bzw. dem von diesem beauftragten Dezernenten des Landkreises Barnim sowie aus 10 Mitgliedern, die der Kreistag des Landkreises Barnim aus seinen Reihen entsendet.“

2. Hinweis: Antragsformulierung zu 2.) siehe angenommene Anträge.

Nr. des Beschlusses: 251-20/12

Nr. des Antrages: BVB/Freie Wähler - 3/12

Thema des Antrages:

Aussetzung der Umsetzung des HOKAWE - Beschlusses

Antragsformulierung:

„Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses LR-49/12 auszusetzen, bis das Ministerium des Innern den Beschluss im Anzeigeverfahren nach § 100 BbgKVerf umfassend geprüft hat.“

zur Kenntnis genommene Anträge:**Nr. des Antrages:I-20-40/12**Thema des Antrages:

Beteiligungsbericht des Landkreises Barnim mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2010

Antragsformulierung:

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Barnim mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2010 zur Kenntnis.

Nr. des Antrages:I-10-92/12Thema des Antrages:

Niederbarnimvermögen

Antragsformulierung:

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Nr. des Antrages:I-20-41/12Thema des Antrages:

Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2011

Antragsformulierung:

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Nr. des Antrages:VKT-16/12Thema des Antrages:

Information zu den Änderungen in der Zusammensetzung der beratenden Ausschüssen des Kreistages Barnim (A 2 – A 7)

Antragsformulierung:

Der Kreistag stellt die nachfolgenden Änderungen in der Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages Barnim zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf fest:

Ausschuss	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	sachkundiger Einwohner
A 2	FDP	H. Immo Römer	Barbara Ehm	Stephan Fischer
A 5	FDP	Ingo Postler	Barbara Ehm	Detlef Bahnsen

Nr. des Antrages:A 1-29/12Thema des Antrages:

Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 18. und 20. Sitzung des Kreistages

Antragsformulierung:

Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zur Kenntnis.

Nr. des Antrages:VKT-17/12Thema des Antrages:

Abschlussbericht über die Arbeit des Vertrauensgremiums des Kreistages Barnim zur Überprüfung der Mitglieder des Kreistages Barnim auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS/AfNS der DDR

Antragsformulierung:

Der Kreistag nimmt den Abschlussbericht über die Arbeit des Vertrauensgremiums des Kreistages Barnim zur Überprüfung der Mitglieder des Kreistages Barnim auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS/AfNS der DDR zur Kenntnis.

Eberswalde, 31. Mai 2012

gez. Prof. Dr. Alfred Schultz

Vorsitzende des Kreistages

Hinweis zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

In der 20. Sitzung des Kreistages Barnim am 30. Mai 2012 hat der Kreistag Barnim nachfolgende Ergänzung der Geschäftsordnung beschlossen (Nr. des Beschlusses: 250-20/12):

§ 22 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kreistages: „Im Kreisausschuss, im Jugendhilfeausschuss und in allen Ausschüssen des Kreistages findet zu Beginn jeder Sitzung eine Einwohnerfragestunde statt.“

**Bekanntmachung über die Einberufung der 46. Sitzung
des Kreisausschusses am 14. Juni 2012**

Die 46. Sitzung des Kreisausschusses findet am

**am Donnerstag, den 14. Juni 2012, um 18.30 Uhr
in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Beratungsraum D.020.0 (Haus D, EG),
in Eberswalde, Am Markt 1**

statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Parkmöglichkeit:

Parkhaus an der Pfeilstraße (Zufahrt von der Goethestraße)

Eberswalde, den 30. Mai 2012

gez. Bodo Ihrke

Vorsitzender des Kreisausschusses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|---|
| 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung |
| 4 | Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung |
| 5 | Protokollkontrolle |
| 6 | Bestätigung des Protokolls der 45. Sitzung vom 14.05.2012 |

- | | | |
|----|----------------|--|
| 7 | LR-53/12 | Informationsvorlage: Stand der Arbeiten zum neuen Erscheinungsbild für den Landkreis Barnim |
| 8 | I-10-98/12 | Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim 2012 bis 2017 Teiln. Vors.A 7, A 8 |
| 9 | I-10-99/12 | Information über die Vereinbarung zur Absicherung der Sportstättenutzung zwischen dem Kreissportbund und dem Landkreis Barnim |
| 10 | II-50-15/12 | Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel an Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich des Landkreises Barnim für das Jahr 2012 Teiln. Vors.A 6, A 2 |
| 11 | I-Vst-98.3/12 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Planungsleistungen für die Baumaßnahme – Bauliche Umgestaltung Schulergänzungsbau III am Schulstandort Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 130 in 16348 Wandlitz" |
| 12 | I-Vst-91.3c/12 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Bauleistungen für die Baumaßnahme - Erneuerung Heizungsanlage, Gewerk 03 Reinigung - am Gymnasium Finow (Altbau) in 16227 Eberswalde" |
| 13 | I-Vst-100.3/12 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Planungsleistungen für die Baumaßnahme – Sanierung der Südfassade der Märkischen Schule in 16227 Eberswalde" |
| 14 | I-Vst-102.3/12 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Planungsleistungen für die Baumaßnahme – Austausch der Gebäudeleittechnik am A.-v.-Humboldt-Gymnasium in 16225 Eberswalde" |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---------------|---|
| 15 | I-Vst-99.2/12 | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Planungsleistungen (Tragwerksplanung)" |
|----|---------------|---|

zur Baulichen Umgestaltung Schulergänzungsbau III + IV am Schulstandort Gymnasium Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 130 in 16348 Wandlitz“

- 16 I-Vst-105.2/12 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Lieferung von Plaketten, Siegeln und Zulassungsbescheinigungen Teil I für das Ordnungsamt/ Straßenverkehr“
- 17 I-Vst-108.2/12 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln"

Bekanntmachung über die Einberufung der 37. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 4. Wahlperiode am 6. Juni 2012

Die 37. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 4. Wahlperiode findet

**am Mittwoch, den 13. Juni 2012, um 18 Uhr
in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1**

statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Parkmöglichkeit:

Parkhaus an der Pfeilstraße (Zufahrt von der Goethestraße)

Eberswalde, den 29. Mai 2012

gez. Sabine Schmalz

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

TAGESORDNUNG**Workshop zum Lebenslagenbericht**

- 1 Begrüßung
- 2 Vorstellung des Lebenslagenberichtes (Inhalt und Methode)
- 3 Feedback

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Niederschrift der 36. Sitzung vom 02.05.2012
- 4 II-51-28/12 Anerkennung der Kommunikation, Betreuung, Beratung gGmbH (KBB gGmbH) als Träger der freien Jugendhilfe 20.00 Uhr
- 5 I-10-98/12 Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim 2012 bis 2017
- 6 Antrag von Rot-Weiß Werneuchen
- 7 Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung

keine Themen

**Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Arbeitsschutz,
Gesundheitsschutz und
technische Sicherheit Berlin - LAGetSi -**

**Genehmigung zur wesentlichen Änderung des HKW Marzahn
(ehemals HKW Lichtenberg) zur Errichtung und zum Betrieb eines
Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes (GuD-Heizkraftwerk)**

Bekanntmachung einer Entscheidung vom 3. Mai 2012

IA - IM 6699/10 MO

Telefon: 030-902545 - 367 oder 902545 - 0

Antragsgegenstand:

Auf Antrag der Vattenfall Europe Wärme AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, vom 25.02.2011 wurde gemäß §§ 6, 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Nr. 1.1 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des HKW Marzahn (ehemals HKW Lichtenberg) zur Errichtung und zum Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenheizkraftwerkes zur Erzeugung von Strom und Wärme einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 624 MW sowie die Ertüchtigung der Elektro- und Leittechnik der bestehenden Heißwassererzeuger HWE 4-9 auf dem Grundstück Rhinstr. 70, 12681 Berlin am 03.05.2012 erteilt.

Hauptkenndaten des GuD-Heizkraftwerkes:

- | | |
|--|--------|
| · Gas- und Dampfturbinenanlage (bei -15°C) | 575 MW |
| · Zusatzfeuerung Abhitzekeessel | 45 MW |
| · Hilfsdampferzeuger | 4 MW. |

Als Brennstoff wird Erdgas eingesetzt.

Auf Grund des § 13 BImSchG sind die Baugenehmigung sowie andere öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Ausnahme wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in diesem Bescheid enthalten.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen versehen, die einen umweltverträglichen Betrieb der Anlage sicherstellen sollen. Dies sind insbesondere Festsetzungen zum Baurecht, Bedingungen und Auflagen zur Begrenzung der Luftschadstoffemissionen, zur Einhaltung der Lärmimmissionsrichtwerte und zur Begrenzung von Erschütterungen.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG in Verbindung mit § 21 a der 9. BImSchV vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung an für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr und im vorgenannten Zeitraum darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im Dienstgebäude des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und

technische Sicherheit, Turmstraße 21, 10559 Berlin - Moabit, Haus L, im Geschäftszimmer L.037 eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG

Mit dem Ende der Auslegfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Turmstraße 21, 10559 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Rechtsgrundlagen

BImSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S.3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

4. BImSchV Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

9. BImSchV Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)